

STELLUNGNAHME

zum Eckpunktepapier zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG vom 24.11.2022 im Rahmen des Festlegungsverfahrens BK6-22-300 und BK8-22/010-A)

Berlin, 27.01.2023

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 283.000 Beschäftigten wurden 2019 Umsatzerlöse von 123 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 13 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 62 Prozent, Gas 67 Prozent, Trinkwasser 91 Prozent, Wärme 79 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen durch getrennte Sammlung entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 67 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 203 Unternehmen investieren pro Jahr über 700 Millionen Euro. Beim Breitbandausbau setzen 92 Prozent der Unternehmen auf Glasfaser bis mindestens ins Gebäude. Wir halten Deutschland am Laufen – klimaneutral, leistungsstark, lebenswert. Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: 2030plus.vku.de.

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Der VKU bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Eckpunktepapier zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG vom 24.11.2022 Stellung zu nehmen.

Bedeutung des Vorhabens für kommunale Unternehmen

Die mit dem Festlegungsverfahren begonnene Ausgestaltung des § 14a EnWG hat besondere Relevanz für VKU-Mitgliedsunternehmen in ihrer Rolle als Verteilnetzbetreiber und Stromlieferanten. Das festzulegende Modell soll der Integration von flexiblen Verbrauchern wie Elektromobilen, Wärmepumpen und Batteriespeichern dienen, die in kurzer Zeit und großer Anzahl in die Niederspannungsnetze drängen. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass bis 2030 mindestens 15 Millionen Elektrofahrzeuge zugelassen sind und ab 2024 jährlich mindestens 500.000 Wärmepumpen neu installiert werden können.

Stellungnahme

Der VKU begrüßt die von der BNetzA vorgelegten Eckpunkte zur Ausgestaltung des § 14a EnWG. Diese sehen ab dem Jahr 2024 zunächst die statische Steuerung u. a. von Elektromobilen und Wärmepumpen durch den VNB vor, falls ansonsten Engpässe im Niederspannungsnetz drohen. Steuerungsnotwendigkeit und –umfang können anfangs auf Grundlage rechnerisch ermittelter Netzzustände bestimmt werden. Diese statische Steuerung soll im Zuge des Rollouts intelligente Messsysteme zu einer dynamischen Steuerung weiterentwickelt werden. Gemäß den Eckpunkten sollen Verteilnetzbetreiber - unter Berücksichtigung des Status Quo in Bezug auf die Beobachtbarkeit und Steuerbarkeit in den Niederspannungsnetzen - so wenig wie möglich, jedoch so viel wie nötig der Flexibilität dieser Verbraucher netzorientiert nutzen. Die Niederspannungsnetze sollen zeitgleich adäquat ausgebaut werden.

Ein Modell auf Grundlage des vorgelegten Eckpunktepapiers adressiert nach Ansicht des VKU die mit dem schnellen Hochlauf insb. von Elektromobilen und Wärmepumpen verbundenen Herausforderungen in der Niederspannung adäquat.

Zur Integration der zahlreichen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ist Netzausbau erforderlich. Dieser ist aus Kostengründen in einem effizienten und volkswirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten und es muss ausreichend Zeit für dessen operative Umsetzung gewonnen werden.

Über ein Modell gemäß § 14a EnWG muss dem Stromnetzbetreiber daher ein Teil der Flexibilität steuerbarer Verbrauchseinrichtungen für den netzorientierten Einsatz zugesichert werden. Mittels intelligenter Steuerung dieser Verbraucher können – falls erforderlich - Lastspitzen z. B. durch zeitliche Verlagerung geglättet werden. Die Netzauslastung steigt zu Gunsten eines schnellen Netzanschlusses und der Netzausbau erfolgt effizient. So werden auch klassische Stromkunden vor unsachgerechten Kostensteigerungen bei den Netzentgelten geschützt.

In diesem Zusammenhang **besonders zu begrüßen ist die vorgesehene Teilnahmepflicht für Letztverbraucher**. Ein Modell auf Basis der Eckpunkte ist im Vergleich zum Netzausbau schnell umsetzbar und entfaltet direkt mit seiner Einführung die angestrebte Wirkung: Es kann zeitnah eine große Anzahl an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen an das bestehende Niederspannungsnetz und damit zeitnah angeschlossen werden. Diese Wirkung wird jedoch nur erzielt, wenn nahezu alle der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen einbezogen werden und dem Stromnetz die Möglichkeit gegeben wird, bei Bedarf in einem gewissen Rahmen diese Flexibilität netzorientiert nutzen zu können. **Ebenfalls positiv wertet der VKU, dass keine zeitliche Beschränkung der Steuerung vorgesehen ist**. Vielmehr richtet sich die Steuerung zum Zweck eines zeitnahen Netzanschlusses insb. auf den netztechnischen Bedarf.

An einigen Stellen im Eckpunktepapier sieht der VKU **noch Anpassungsbedarf**. Insbesondere sehen die Eckpunkte ab 01.01.2029 ausschließlich die dynamische

(kurative) Steuerung als zulässig an. Hier spricht sich der VKU für die Aufnahme einer Öffnungsklausel aus, die auch weitere (präventive) Maßnahmen des VNB zulässt. Zudem ist eine Synchronisation mit dem GNDEW erforderlich, damit Gesetz und Festlegung einen konsistenten Rahmen bilden. Unsere Anmerkungen zu Zielmodell, Übergangsregelungen und Monitoring dienen insb. zur eindeutigen Regelung, praktikablen Umsetzung und einem geeigneten Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

Die detaillierten Änderungsvorschläge des VKU zum Eckpunktepapier finden sich im erbetenen Format anbei.

Anlage: 230127_Anlage_VKU-Stellungnahme_Eckpunkte_§14a EnWG

Bei Rückfragen oder Anmerkungen stehen Ihnen zur Verfügung:

Stephanie Risch
Fachgebietsleiterin Stromnetze
Abteilung Energiewirtschaft

Telefon: +49 30 58580-198
E-Mail: risch@vku.de

Björn Heubner
Senior-Fachgebietsleiter Vertrieb/Handel Strom/Gas
Abteilung Energiewirtschaft

Telefon: +49 30 58580-188
E-Mail: heubner@vku.de